



# Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 17 | 22. April 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

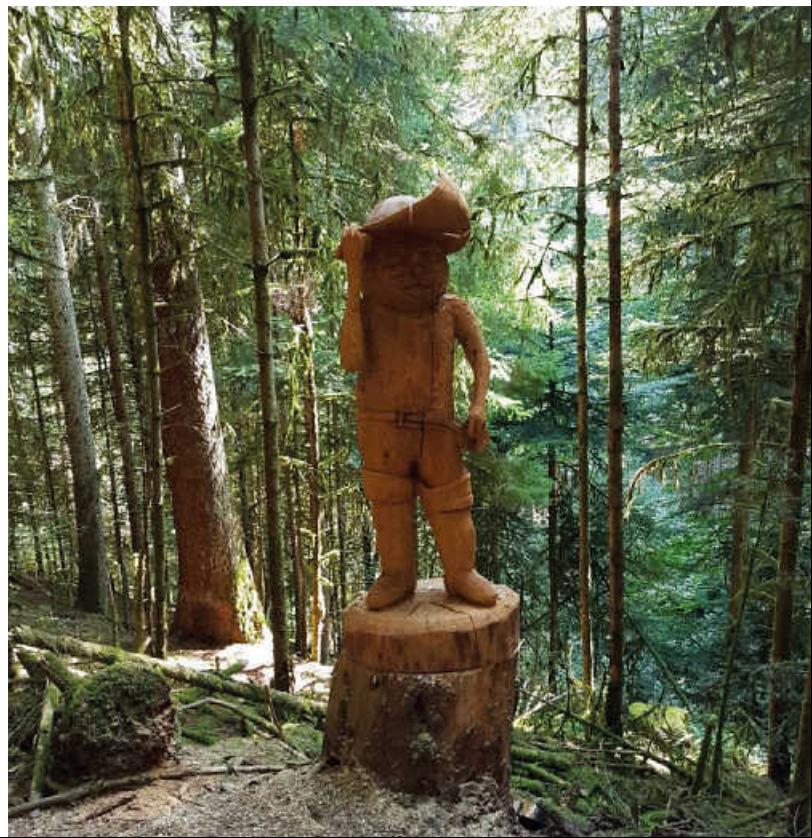
# Aktuell

Notdienste auf Seite 6



## MÄRCHENHAFTE

## WEGGEFÄHRTEN





#VORFREUDE  
WIR BLEIBEN ZUHAUSE

*Besonders in schwierigen Zeiten sollten wir für einander eintreten und uns gegenseitig unterstützen! Neben Einzelhändlern und Dienstleistern haben aktuell auch die Gastronomen mit der Krise zu kämpfen. Wir sind stolz darauf, dass viele Betriebe mit neuen Ideen und trotz der Einschränkungen unsere tägliche Versorgung aufrecht erhalten.*

*Seien Sie ein Teil davon und unterstützen Sie besonders in diesen Tagen die regionalen Anbieter - nutzen Sie das Angebot vor Ihrer Haustüre!*

## HIER WARTET KÖSTLICHES AUF SIE:

HAUSGEMACHTES AUS DEM GASTHOF WALDHORN ZUM ABHOLEN  
Tel.: 07053 8821 | [www.waldhorn-badteinach.de](http://www.waldhorn-badteinach.de)

ETWAS BESONDERES AUS DEM HOTEL BERLINS KRONELAMM ZUM ABHOLEN  
Tel.: 07053 929425 | [www.berlins-hotel.de](http://www.berlins-hotel.de)

LIEBEVOLL HERGERICHTETE BACKWAREN VON DER BÄCKEREI - KONDITOREI IM TAL  
Tel.: 0157 57656070

RAFFINIERTES AUS DER BAD TEINACHER NUDELMANUFAKTUR  
Tel. 07053 91092 | [www.badteinacher.de](http://www.badteinacher.de)

FRISCHES OBST UND GEMÜSE VOM K.E. KUMMER OBST- UND GEMÜSEHANDEL  
Tel.: 07053 8409

WEITERE INFORMATIONEN: [WWW.TEINACHTAL.DE](http://WWW.TEINACHTAL.DE)

## Veranstaltungen der Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Auf Grund der Corona-Krise müssen leider weitere Veranstaltungen abgesagt werden. Erfreulicherweise können für die meisten geplanten Veranstaltungen Ersatztermine bereits in diesem Jahr unter Vorbehalt des Krisenverlaufes gefunden werden. Für die weiteren geplanten Veranstaltungen im laufenden Jahr wird sich die Kommune immer aktuell an den Verordnungen vom Land Baden Württemberg orientieren, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Wann die Saison für das Freibad und den Minigolfplatz beginnt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.

Datum	Veranstaltung	Ersatztermin
2. Mai	Die Magier 3.0 im KoNi	verschoben auf den 20. März 2021
2. Mai	Kulinarische Wanderung mit Jürgen Rust	verschoben auf den 05. Sept. 2020
9. Mai	Waldbaden mit Birgit Sonnenfroh	verschoben auf den 19. Sept. 2020
10. Mai	Muttertagskonzert mit der Sängerebene	abgesagt
14. Mai	Führung Bad Teinach mit Robert Roller	verschoben auf den 16. Sept. 2020
24. Mai	Waldführung mit Robert Roller	verschoben auf den 02. Sept. 2020
30. Mai	Geotour Bad Teinach mit Dr. Megerle	abgesagt
27.-28. Juni	Sommerfest mit Sportstafette der Stadt Bad Teinach-Zavelstein	neuer Termin 24.-25. Juli 2021



Bei Fragen zu den einzelnen Terminen oder direkten Buchungen dürfen Sie sich gerne an die Teinachtal-Touristik wenden. Tel. 07053 / 920 50 43, [service@teinachtal.de](mailto:service@teinachtal.de).



## Amtliche Bekanntmachungen



### Wichtig für Bauherren:

#### Abgabetermin für Bauanträge

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, 14.05.2020, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb bis spätestens Freitag, 24.04.2020, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.

### Information zum Coronavirus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit 18. März 2020 gilt die Corona-Verordnung der Landesregierung, die unmittelbar von jedem zu beachten ist. Durch diese Verordnung wird das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren. Die Verordnung ist auf der Homepage der Stadt in ihrer jeweils aktuellen Version eingestellt. Sofern Sie Fragen zu dieser Verordnung haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung.

Jeder von uns sollte durch sein Verhalten dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen und die Corona-Verordnung der Landesregierung dringend beachten. Wir können diese schwierige Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen. Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

## Sonstige Bekanntmachungen

### Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



#### Ab sofort bis auf weiteres:

#### Telefonische Energie-Erstberatung

Aus bekanntem Anlass können wir leider unsere kostenlose Erstberatung nicht mehr als persönliches Gespräch im Rathaus durchführen – doch wir halten unseren Service für Sie aufrecht! Wenn Sie zur Abwechslung auf andere Gedanken kommen möchten, denken Sie doch mal über Ihre Immobilie nach und nehmen Sie gerne unsere kostenlose Erstberatung als Telefonberatung in Anspruch. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbarer Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Zögern Sie nicht, rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo-Fr, 8-12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren um Ihre Fragen zu beantworten.

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite [www.energieberatung-calw.de](http://www.energieberatung-calw.de), schauen Sie doch gleich mal rein!

#### Das Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald informiert: Photovoltaik: Was tun nach Ablauf der garantierten Einspeiservergütung?

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird demnächst 20 Jahre alt. Damit läuft für die ersten Photovoltaikanlagen die auf 20 Jahre garantierte Einspeiservergütung aus. Dies wird in wenigen Jahren zu einer sinkenden EEG-Umlage führen, stellt die Betreiber älterer Anlagen jedoch vor die Frage: Wie geht es weiter mit der Photovoltaikanlage? Der Weiterbetrieb ist nach den derzeit geltenden Richtlinien grundsätzlich möglich, doch muss es einen Abnehmer für den Solarstrom geben. Das Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald fordert: Keine Anlage darf vom Netz!

Da derzeit keine größeren Vortragsveranstaltungen stattfinden können, möchten wir Sie in einem **Webinar** darüber informieren, wie es sich lohnt, die PV-Anlage weiter zu betreiben und wie Sie den selbst erzeugten Strom am besten nutzen können.

**Datum:** 07.05.2020, 16:00 – 18:00 Uhr  
**Anmeldung:** per Mail bis zum 30.04.2020 an [info@energieberatung-calw.de](mailto:info@energieberatung-calw.de)



### Was ist ein Webinar und wie kann ich teilnehmen?

**Ein Webinar ist eine Informationsveranstaltung oder ein „kleines Seminar“** von durchschnittlich 30 bis 90 Minuten Länge, das zu einer festen Zeit im Internet stattfindet und dort übertragen wird. Der Name Webinar ist eine Wortkombination aus „Seminar“ und „Web“. Die Teilnahme ist ganz einfach: Sie benötigen einen PC oder Laptop mit einer Internetverbindung (möglichst eine DSL-Verbindung) und bestenfalls ein Headset, also einen Kopfhörer mit Mikrofon. Wenn Sie nur zuhören möchten, genügen auch normale Lautsprecher. Ein Moderator wird anhand einer vorbereiteten Präsentation alle Fragen zum Thema beleuchten, es können teilweise auch von Teilnehmern gestellte Fragen beantwortet werden.

Melden Sie sich per Mail für das Webinar an, dann erhalten Sie von uns spätestens einen Tag vorher einen Link, über den Sie sich zur angegebenen Zeit in das Seminar einloggen können.

## Teinachtal-Touristik



### Märchenhafte Weggefährten im Teinachtal

Inspiziert von der märchenhaften Kulisse mit den moosbehangenen Ästen, dem wildromantischen Rötenbach und den uralten Waldhütten im Teinachtal entstand die Idee, aus Holz gefertigte Märchenfiguren an verschiedenen Stellen im Wald zu platzieren.

Diese erfreuen nun große und kleine Waldfreunde und Wanderer entlang des Premiumweges „Der Teinacher“.

**Bitte halten Sie bei Ihrer Tour den Mindestabstand zu anderen Wanderern ein!**



Christian Waidelich bei der Erstellung einer Märchenfigur



## Veranstungshinweise



Konsul Niethammer  
Kulturzentrum **Veranstungsübersicht**

### **Samstag, 26. September 2020, 20:00 Uhr** **Dui do on de Sell „Das Zauberwort heißt BITTE!“**

Petra Binder und Doris Reichenauer geben hier auf brillante Weise die schwäbische Variante der „Desperate Housewives“ und machen jeden Gang zum Therapeuten überflüssig!

Tickets ab 20,00 € im Vorverkauf bei der Teinachtal-Touristik und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen. Einlass ins Foyer ab 19 Uhr -

### **Samstag, 07. November 2020, 20:00 Uhr** **Brothers in Arms - die DIRE sTRAITS Tribute Show**

Nicht nur diesen Song kennen DIRE sTRAITS Fans, sondern auch die vielen anderen Welthits der großartigen Band um Mark Knopfler !

Tickets ab 32,00 € im Vorverkauf bei der Teinachtal-Touristik und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen. Einlass ins Foyer ab 19 Uhr -

### **Geänderter Termin!!!** **Samstag, 20. März 2021, 20:00 Uhr** **DIE MAGIER 3.0 - Comedy Magic Show**

Nach dem US-Vorbild "The Illusionists" bringt Christopher Köhler eine außergewöhnliche Show auf Deutschlands Bühnen. Sie werden begeistert sein!

*Die Tickets vom geplanten Termin (02. Mai 2020) behalten ihre Gültigkeit!*

*Die Möglichkeit, Karten online zu bestellen oder selbst auszudrucken, finden Sie im Internet unter: [www.ko-ni.de](http://www.ko-ni.de).*

## Stadtverwaltung



### **Mitteilung der Friedhofsverwaltung**

In den kommenden Wochen erfolgt die jährliche Kontrolle der Friedhöfe durch Mitarbeiter der Stadt. Hierbei wird insbesondere die Standsicherheit der Grabsteine überprüft. Diese müssen fest verbunden mit Sockel und Fundament aufgestellt sein, um einer Unfallgefahr durch Umkippen vorzubeugen. Sollte die Standsicherheit nicht gegeben sein, werden die Nutzungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung zur unverzüglichen Befestigung des Grabsteines schriftlich aufgefordert. Bei akuter Kippgefahr behält sich die Verwaltung vor, den Stein aus Gründen der Verkehrssicherheit sofort umzulegen.

Des Weiteren werden auch Bepflanzungen und das allgemeine Erscheinungsbild der Grabstätten in Augenschein genommen. Hierbei ist zu beachten, dass Bepflanzungen eine **Höhe von 1,20 m** nicht überschreiten und nicht über die Einfassung hinauswachsen oder Nachbargräber sowie Wege beeinträchtigen. Zudem sollte die Grabinschrift gut lesbar sein und nicht von Pflanzen verdeckt werden.

Holzkreuze dürfen maximal 2 Jahre stehen bleiben. Nach dieser Zeit sind auf diesen Grabstellen Grabmale vorgeschrieben. Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet bzw. gepflegt, so hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Stadtverwaltung diese innerhalb einer jeweils festgesetzten Frist in Ordnung zu bringen. Die Nutzungsberechtigten bzw. Grabpflegenden werden gebeten, die Grabstätten bei der Frühjahrspflege auf diese Punkte hin zu überprüfen und die Friedhofsverwaltung bei ihrer Kontrolle zu unterstützen.



### **Bürgermobil ausgesetzt – Unterstützung für hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger wird angeboten**

Der Betrieb des Bürgermobils ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Montag, 16. März 2020, ausgesetzt. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienst, Apotheke o. ä.) können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden. Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann. Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053/9292-0

### **BürgerApp für Bad Teinach-Zavelstein**

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, wir haben erfreuliche Neuigkeiten für Sie: Ab sofort gibt es für unsere Gemeinde eine BürgerApp von Nussbaum Medien. Die App bietet einen Überblick über das Geschehen in Bad Teinach-Zavelstein und die Möglichkeit, die Inhalte des Amtsblattes auch mobil zu lesen.



Über die Rubrik „Mitteilungsblatt“ lassen sich die Artikel aus Bad Teinach-Zavelstein Aktuell als einzelne Artikel oder PDF online abrufen. Während der Einführungsphase ist dies für alle Nutzer möglich. Danach bleiben bestimmte Inhalte den Abonnenten von Bad Teinach-Zavelstein Aktuell vorbehalten. Unter „Rathaus“ finden Sie Neuigkeiten und Wissenswertes direkt

aus dem Bad Teinacher Rathaus. Hier informieren wir über Öffnungszeiten und Ansprechpartner.

Die BürgerApp kann in den App-Stores von Google und Apple unter dem Begriff „BürgerApp Nussbaum“ heruntergeladen werden.

Ein Blick in die Zukunft  
Die Entwicklung der BürgerApp ist noch lange nicht fertig. Zukünftig erwarten Sie einige Optimierungen, weitere Inhalte und neue Funktionen, auf die Sie sich freuen können.



# NOTDIENSTE



# ÄRZTETAFEL

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

### In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117  
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117  
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117  
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de  
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-22:00 Uhr  
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

## ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

**25.04.2020 (08:00 Uhr) – 27.04.2020 (08:00 Uhr)**

Dr. / UMF Klausenburg A. Surianu  
Aureliusplatz 13, 75365 Calw, Tel: 07051/58241

## TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.)

**25.04.2020 und 26.04.2020**

Notdienst Bad Teinach-Zavelstein gemäß telefonischer Ansage  
Tel.: 07053/8536

## NOTDIENST DER APOTHEKEN:

### Mittwoch, 22.04.

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Wilhelmstr. 4, Tel. 07052-1385  
Stadt-Apotheke Bad Wildbad, 75323 Bad Wildbad, Uhlandplatz 1, Tel. 07081-1335

### Donnerstag, 23.04.

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, 75365 Calw (Hirsau), Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444

### Freitag, 24.04.

Enztal-Apotheke Enzklösterle, 75337 Enzklösterle, Friedenstr. 6, Tel. 07085-7173  
Obere Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Sonnenweg 5, Tel. 07052-3564

### Samstag, 25.04.

Rosen-Apotheke, 75365 Calw (Heumaden), Heinz-Schnauffer-Str. 45, Tel. 07051-3323  
Stadt-Apotheke Neubulach, 75387 Neubulach, Julius-Heuss-Str. 21, Tel. 07053-6000

### Sonntag, 26.04.

Waldenser-Apotheke, 75382 Althengstett (Neuhengstett), Schillerstr. 9, Tel. 07051-30300

### Montag, 27.04.

Waldenser-Apotheke, 75382 Althengstett (Neuhengstett), Schillerstr. 9, Tel. 07051-30300

### Dienstag, 28.04.

Schlehangäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen, Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770  
Flöber-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

### Mittwoch, 29.04.

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg), Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104

Praxis Dr. med. Ulrike Günther  
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin  
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261  
Bitte Voranmeldung!  
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr  
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner  
Arzt für Anästhesie  
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849  
Sprechstunden:  
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr  
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr  
Mittwoch 16 - 18 Uhr  
Donnerstag 18 - 21 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis  
Dr. med. dent. Heiko Schilling  
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366  
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt  
Praxis für Groß- und Kleintiere  
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536  
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr  
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;  
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach  
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr  
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr  
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr  
Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: [www.aporegio.net](http://www.aporegio.net) oder Tel. 07052 8161811  
Telefon Gesundheitsquelle:  
07053 9697580, Fax 9697581

## Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

*Hilfe, die sich sehen läßt!*

**Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg  
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

### Geschäftsführung

Roland Fleck  
Telefon 0 70 53 / 96 20-0  
Fax 0 70 53 / 39 31 368

### Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr  
Telefon 0 70 53 / 96 20-1

### Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß  
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr  
Telefon 0 70 53 / 96 20-2

### Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr  
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.



## Achtung vorgezogener Redaktionsschluss!

Für das Amtsblatt in der **KW 18** (Erscheinungstag: 28.04.2020) der Stadt Bad Teinach-Zavelstein ist der Redaktionsschluss auf

**Freitag, den 24. April um 08:00 Uhr**

festgesetzt.

Wir bitten um Einhaltung dieser Termine.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden

Tel.: 07053/9292-29, Fax: 07053/9292-40,

E-Mail: [aktuell@bad-teinach-zavelstein.de](mailto:aktuell@bad-teinach-zavelstein.de)

## Verwaltungsstelle geschlossen!!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!



## Jubilare



### Herzlichen Glückwunsch!

Am 28.04. wird Otto Kleiner 70 Jahre alt.

## Sonstige Informationen

### Private Müllsammlung in und um Schmieh

Im Ortsteil Schmieh haben sich in den vergangenen Osterferien spontan mehrere Familien zu einer privaten Müllsammlung im dortigen Wald entschlossen. Jede Familie war dabei auf einem separaten Waldabschnitt unterwegs, so dass die rechtlichen Hygienevorschriften zum Coronavirus eingehalten wurden.



### Erschreckend, was dabei an Müll gefunden wurde.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten!



## Müllabfuhr



In allen Stadtteilen:

**Donnerstag , 23. April 2020**

- Hausmüll

**Freitag , 24. April 2020**

- Papier

## Landratsamt



### Amtliche Bekanntmachungen

### Richtlinie zur Eindämmung der Übertragung des Coronavirus auf Baustellen

Auch wenn mit Blick auf die Entwicklungen rund um das Coronavirus (SARS-CoV-2) viele Lebens- und Arbeitsbereiche von Einschränkungen betroffen sind, ist der Betrieb von Baustellen weiterhin erlaubt.

Allerdings müssen „auch auf Baustellen Vorsichtsmaßnahmen zum Arbeitsschutz und der Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus eingehalten werden“, betont Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

Um die Betriebe dabei zu unterstützen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg eine Richtlinie zur Eindämmung der Übertragung des Coronavirus auf Baustellen herausgegeben. Sie gilt für Baustellen im öffentlichen Raum, auf Betriebsarealen sowie für private Bauten und konkretisiert die Pflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Baustellenverordnung zur Eindämmung der Übertragung des Coronavirus.

Die Richtlinie ist auf der Website des Landkreises Calw unter [www.kreis-calw.de/corona](http://www.kreis-calw.de/corona) abrufbar.

Für weitere Auskünfte steht Andrea Bührig von der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz im Landratsamt Calw unter der Telefonnummer 07051 160-140 oder per E-Mail an [Andrea.Buehrig@kreis-calw.de](mailto:Andrea.Buehrig@kreis-calw.de) gerne zur Verfügung.

## Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

**[www.lokalmatador.de/e-paper](http://www.lokalmatador.de/e-paper)**





## Landkreis erlässt Elternbeiträge in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Bestandteil der Kindertagesbetreuung im Landkreis Calw. Sie kann gerade in kleineren Ortsteilen eine perfekte Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen sein. Ansonsten ergänzt und erweitert die Kindertagespflege als extrem flexible Betreuungsform die Angebote der Städte und Gemeinden im Kreis.

Die Finanzierung der Kindertagespflege ist Aufgabe der Landkreise. Die Eltern beteiligen sich mit monatlichen Beiträgen, die sich an der Zahl der Betreuungsstunden orientieren.

Inzwischen hat das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) auch die Kindertagespflege erreicht. Mit der Schließung der Kindergärten und Horte wurde auch den Tagesmüttern eine Betreuung der Kinder untersagt. Ausgenommen von dieser Regelung sind auch hier die Kinder von Eltern, die in der sogenannten kritischen Infrastruktur beschäftigt sind. „Im Landkreis Calw ist dies“, so Landrat Riegger, „eine sehr überschaubare Zahl von Fällen. Die weit überwiegende Mehrzahl der Eltern betreut ihre Kinder seit Mitte März zu Hause.“

„Wir haben uns entschieden, im April auf die Kostenbeiträge der Eltern, die die Kindertagespflege nicht in Anspruch nehmen können, zu verzichten“, erläutert der Landrat. „Dies entspricht der Vorgehensweise der Städte und Gemeinden bei den Kindergartenbeiträgen.“

Die Vorgehensweise in den Folgemonaten macht der Kreischef von der weiteren Entwicklung abhängig.

## Schadstoffsammlung am 24.04.2020 findet nur eingeschränkt statt

Im Raum Neubulach, Bad Teinach und Calw steht die Schadstoffsammlung am 24. April mit insgesamt sechs Sammelpunkten im Abfallkalender. Die Sammlung wird zwar durchgeführt, allerdings aus Sicherheitsgründen nur noch an einem Standort, dem Freibadparkplatz in Calw-Stammheim. Dafür dort dann aber über einen Zeitraum von vier Stunden.

„Nur durch die Beschränkung auf einen zentralen Standort im Sammelgebiet lassen sich die Corona-bedingten Sicherheitsvorgaben umsetzen“, erläutert Helge Jesse, Leiter der Abfallberatung der Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG). „Die Vorgaben an sechs Standorten an einem Sammeltag umzusetzen wäre nicht möglich gewesen, so dass wir diesen Kompromiss gewählt haben.“

Und noch einen Hinweis gibt Jesse: „Sollten sich an den Sammelpunkten Schlangen bilden, muss unbedingt der vorgeschriebene Abstand eingehalten werden. Die entsprechenden Anweisungen der Mitarbeiter sind zwingend zu befolgen.“

Das Schadstoffmobil wird am Freitag, 24. April, von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr am Freibadparkplatz in Calw-Stammheim stehen. Nicht angefahren werden somit die Sammelpunkte in Holzbronn, Neubulach, Bad Teinach, Röttenbach, Sommenhardt und Calw (alter Bahnhof). „Wir bitten die weiteren Wege für die betroffenen Kunden

zu entschuldigen“, so Jesse, „Aber die einzige Alternative wäre die Streichung der ganzen Tour gewesen.“

Informationen zur Schadstoffsammlung und alle weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich.

Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.



Die Schadstoffsammlung findet mit Einschränkungen am 24.04.2020 statt. Foto: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH

## Bienenwanderung sowie Zu- und Verkauf von Bienen nur mit Gesundheitsbescheinigung

Die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamts Calw weist darauf hin, dass Bienenbesitzer, die ihre Bienenvölker vorübergehend an einen anderen Ort bringen (sogenanntes „Wandern“) oder Bienen zukaufen, gesetzlich dazu verpflichtet sind, unverzüglich nach dem Eintreffen am neuen Standort dem hierfür zuständigen Bienensachverständigen eine Gesundheitsbescheinigung für die Bienenvölker vorzulegen. Auch beim Verkauf von Bienenvölkern ist eine Gesundheitsbescheinigung erforderlich. Diese Regelung gilt immer dann, wenn der neue Standort in einer anderen (Teil-)Gemeinde liegt.

Grundstücksbesitzer oder deren Beauftragte, die auswärtigen Imkern Standorte zur Verfügung stellen, werden gebeten, die Bienenhalter auf diese Verpflichtung hinzuweisen.

Eine Gesundheitsbescheinigung kann von dem für den Herkunftsort zuständigen Amtstierarzt oder dessen Beauftragten (im Landkreis Calw zum Beispiel dem Bienensachverständigen) ausgestellt werden. Im Landkreis Calw sind insgesamt 48 amtlich bestellte Bienensachverständige tätig. Ihnen wurde jeweils in bestimmten (Teil-)Gemeinden die Aufgabe der Bekämpfung von Bienenseuchen vom Landratsamt Calw übertragen. Hierzu zählen unter anderem die Kontrolle der von den Imkern mitzuführenden Gesundheitsbescheinigungen sowie die Kontrolle des Gesundheitszustandes der Bienenvölker.

Die für die einzelnen (Teil-)Gemeinden jeweils zuständigen Bienensachverständigen sind auf der Website des Landratsamts Calw unter [www.kreis-calw.de](http://www.kreis-calw.de) aufgeführt. Auskünfte erteilt auch die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamts unter der Telefonnummer 07051 160-121 oder das jeweilige Bürgermeisteramt.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig der Vorschrift über die Vorlage der Bescheinigung zuwiderhandelt, eine Ordnungswidrigkeit nach § 26 der Bienenseuchen-Verordnung begeht.

## Vorsorge in Corona-Zeiten – was es jetzt bei der Patientenverfügung zu beachten gilt

**Der Kreisseniorrat Calw und die Landkreisverwaltung informieren darüber, welche Bedeutung der Aktualisierung von Vorsorgedokumenten in der Pandemie zukommt**

In jüngster Zeit erreichen den Kreisseniorrat Calw und die Kreisverwaltung vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung – insbesondere von Risikopatienten – dazu, ob und wie für den Fall einer möglichen COVID-19-Erkrankung vorgesorgt werden kann.

Ein zentrales Vorsorgeinstrument stellt die Patientenverfügung dar. Denn mit ihr können verbindliche Festlegungen getroffen werden, durch die die Selbstbestimmung sichergestellt wird und Angehörige davor bewahrt werden, in einer ohnehin belastenden Situation schwierige Entscheidungen treffen zu müssen. Der Kreisseniorrat Böblingen hat sich zusammen mit dem Klinikverbund Südwest Gedanken dazu gemacht. Der Kreisseniorrat Calw greift die Erkenntnisse auf und macht auf Folgendes aufmerksam:

Wer eine Patientenverfügung hat oder derzeit eine abschließen möchte, beschäftigt sich möglicherweise unter anderem mit einer entsprechenden Aussage für den Fall der künstlichen Beatmung. Denn die Patientenverfügung bezieht sich auf verschiedene Krankheitssituationen, in denen medizinische Möglichkeiten ausgeschöpft und nur noch palliative Therapien und lebenserhaltende Maßnahmen möglich sind. Die derzeitige Corona-Pandemie ist davon nicht erfasst. Diese besondere Situation muss auch gesondert behandelt werden. Möglicherweise besteht der Wunsch, im Falle solcher Epidemien klare Regelungen im Zusammenhang mit einer Patientenverfügung zu treffen.

Der Kreisseniorrat rät deshalb, bei einer bestehenden oder noch zu verfassenden Patientenverfügung zur folgenden sinn-gemäßen Ergänzung:

„In Zeiten von Corona oder ähnlichen Epidemien möchte ich in meiner Patientenverfügung folgende Änderung verfügen: Im Falle einer Erkrankung durch COVID-19 oder einen ähnlichen Virus verlange ich die Durchführung einer künstlichen Beatmung, sofern dies aus medizinischer Sicht notwendig ist.“



Diese wichtige Klarstellung ist auch der Sorge geschuldet, dass in einer Triage-Situation (Priorisierung medizinischer Hilfeleistung, z.B. aus Kapazitätsgründen) nicht allein das Alter entscheiden sollte.

Von verantwortlichen Medizinerinnen wird versichert, dass in einer solchen Triage-Situation – die hoffentlich nicht eintritt – die patientenzentrierte Entscheidungsfindung an erster Stelle steht und jeweils ethische, medizinische und prognoserelevante Kriterien beachtet werden.

Diese Aussagen sind ganz im Sinne der Empfehlungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kürzlich eine deutsche Ethik-Kommission vorgeschlagen hat.

Der Kreisseniorenrat Calw empfiehlt, sich nicht nur aufgrund der derzeitigen Situation Gedanken zu vorsorgenden Verfügungen zu machen und steht bei Fragen unter der Telefonnummer 07054 9294716, per E-Mail an kreisseniorenratcalw@gmail.com oder via Kontaktformular über die Website [www.kreisseniorenratcalw.de](http://www.kreisseniorenratcalw.de) zur Verfügung.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe  
Landratsamt Calw  
Abt. Gesundheit und Versorgung  
Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw  
Haus B, Zimmer B 413  
Tel. 07051 160-199  
[www.selbsthilfe-landkreis-calw.de](http://www.selbsthilfe-landkreis-calw.de)

## Interessant und informativ



### **Wirtschaftsministerium und Sozialministerium veröffentlichen gemeinsame Richtlinie für den Einzelhandel**

**Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Damit geben wir den Betrieben eine wichtige Hilfestellung und Orientierung, unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung ab Montag wieder möglich ist“**

Minister Manne Lucha: „Der Gesundheitsschutz muss weiter absolut im Vordergrund stehen“

Das Wirtschaftsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Sozialministerium für Soziales und Integration haben heute auf Basis der innerhalb der Landesregierung erfolgten Abstimmungen eine gemeinsame Richtlinie zu den Voraussetzungen der Öffnung im Einzelhandel veröffentlicht. Mit dieser Richtlinie wird in Form einer Checkliste konkretisiert, welche Hygieneregeln von Geschäften des Einzelhandels einzuhalten sind. Zudem enthält die Richtlinie Vorgaben, nach welchen Regeln die Verkaufsfläche von 800 qm zu berechnen ist, bis zu der Geschäfte des Einzelhandels aufgrund der Corona-Verordnung ab dem 20. April 2020 wieder öffnen dürfen.

„Mit dieser Regelung haben die Verkaufsstellen des Einzelhandels einheitliche und klare Vorgaben an der Hand, wie die verschiedenen Vorgaben des Arbeitsschutzes und des Infektionsschutzes, insbesondere aufgrund der Corona-Verordnung, erfüllt werden können. Damit geben wir den Betrieben eine wichtige Hilfestellung und Orientierung, unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung ab Montag wieder möglich ist“, so Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut. „Auch für die Frage der Berechnung der Verkaufsfläche gibt es eine klare Regelung: Abtrennungen und Teilöffnungen von Verkaufsflächen sind nicht zugelassen.“

Sozialminister Manne Lucha erklärte: „Der Gesundheitsschutz, die strikte Einhaltung der Hygiene-Etikette und fürsorgliches Abstandhalten stehen für uns nach wie vor absolut im Vordergrund. Nur auf diesem Weg kann es uns gelingen, die Ausbreitung des Virus abzubremsen und eine zweite Welle zu verhindern. Also gilt es jetzt eine Sogwirkung in die Innenstädte und Shoppingcenter effektiv zu vermeiden. Bei diesem ersten Schritt zu einer vollständigen Verkaufsöffnung haben wir uns deshalb für eine vorsichtige Variante entschieden. Wir werden die Wirksamkeit der bisherigen und der neuen Regeln genau beobachten und regelmäßig prüfen, ob die Infektionsschutzkonzepte sowie Abstands- und Hygieneregeln der Unternehmen funktionieren.“

„Wir werden alles tun, damit die jetzt noch beschränkten Branchen und Bereiche nicht länger als nötig ihre Geschäfte und Einrichtungen geschlossen halten müssen. Umso wichtiger

ist es jetzt, dass alle die Hygiene- und Abstandsregeln konsequent und sorgfältig befolgen, damit es zu keinem erneuten Anstieg der Infektionszahlen kommt. Wenn uns dies erfolgreich gelingt, können wir hoffentlich schon bald über weitergehende Öffnungen nachdenken“, so Hoffmeister-Kraut.

Hintergrundinformationen:

Mit der gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Soziales und Integration zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels gemäß § 4 Absatz 3 der Corona-Verordnung, werden die Voraussetzungen für die Öffnung im Einzelhandel aufgrund der Corona-Verordnung näher geregelt.

Die Richtlinie legt dabei fest, wie die Verkaufsfläche von 800 qm, bis zu der Einzelhandelsläden gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung der Landesregierung in der neuesten Fassung grundsätzlich öffnen dürfen, konkret zu berechnen ist. Dabei stellt die Richtlinie auf die Kriterien des Bundesverwaltungsgerichts ab, die auch der Flächenberechnung im Baugenehmigungsverfahren zugrunde liegen. Damit wurde eine bewährte und überprüfbare Methode gewählt, um etwaige Zweifelsfälle klären zu können.

Zudem wird in der Richtlinie geregelt, welche Hygienevorschriften konkret von den Geschäften des Einzelhandels erfüllt werden müssen, um die Vorgaben der Corona-Verordnung und des Arbeitsschutzes zu erfüllen. In Form einer Checkliste wird leicht nachvollziehbar aufgelistet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. So sind etwa zur Sicherung des Mindestabstands Markierungen auf dem Boden vor Kassensarbeitsplätzen anzubringen und die Anzahl der Kunden im Geschäft in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche zu begrenzen. Konkrete Vorgaben zu Reinigungsintervallen von Kassensarbeitsplätzen und Pausenräumen sind ebenso enthalten wie die Pflicht zur Bereitstellung von ausreichenden Waschegelegenheiten für die Beschäftigten. Im Rahmen der verpflichtenden Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz sind weitere individuell angemessene Maßnahmen zu prüfen, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Anhang:

Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Soziales und Integration zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels gemäß § 4 Absatz 3 der Corona-Verordnung (PDF) Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (PDF)

Link:

Auslegungshinweise Corona-Verordnung:  
[https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mwm/intern/Dateien\\_Downloads/Auslegungshinweise\\_zur\\_Corona-Verordnung.pdf](https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mwm/intern/Dateien_Downloads/Auslegungshinweise_zur_Corona-Verordnung.pdf)

Link:

Richtlinie zur Öffnung des Einzelhandels:  
[https://wm.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mwm/intern/Dateien\\_Downloads/Gemeinsame\\_Richtlinie\\_Oeffnung\\_des\\_Einzelhandels\\_aufgrund\\_Corona-VO.pdf](https://wm.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mwm/intern/Dateien_Downloads/Gemeinsame_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf)

Link: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

### **Start der Meisterprämie in Baden-Württemberg**

**Wirtschaftsministerin: „Mit der Prämie stärken wir die Meisterausbildung im Handwerk und tragen damit zur dringend notwendigen Fachkräftesicherung bei“**

**Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags: „Die Meisterprämie ist ein starkes Signal für die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung“**

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und der Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags, Rainer Reichhold, haben am 17. April in Stuttgart den Start der Meisterprämie in Baden-Württemberg verkündet. „Alle Absolventinnen und Absolventen einer Meisterprüfung seit dem 1. Januar 2020 erhalten eine Prämie von 1.500 Euro. Mit der Prämie stärken wir die Meisterausbildung im Handwerk und tragen damit zur dringend notwendigen Fachkräftesicherung bei. Das Handwerk ist ein fester und unersetzlicher Bestandteil der Baden-Württembergischen Wirtschaft und Kultur. Es ist wichtig, dass wir uns für die Zukunft des Handwerks stark machen“,



so die Ministerin. Das Handwerk habe mit dem Fachkräftemangel und der Bewerksstellung der digitalen Transformation zu kämpfen. Der Baden-Württembergische Handwerkstag geht derzeit von rund 10.000 zu besetzenden Lehrstellen und rund 40.000 fehlenden Fachkräften aus. Hinzu kommt das Thema der Betriebsübernahme, die in den nächsten Jahren bei rund 20.000 Betrieben ansteht und bei vielen Betrieben gefährdet sei. „Dem möchten wir mit der Meisterprämie entgegenwirken. Unsere Meisterinnen und Meister in Baden-Württemberg leisten wichtige und wertvolle Arbeit, insbesondere für die Ausbildung. Der Meister ist außerdem oft die Grundlage zur Übernahme und Führung eines Betriebs“, erklärte Hoffmeister-Kraut weiter. Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold fügte hinzu: „Mit der Meisterprämie investiert das Land in kluge Köpfe und die wirtschaftliche Kraft von morgen. Wir freuen uns, dass die Prämie im Mai an den Start geht. Wir wollen mehr junge Menschen für das Handwerk begeistern und sind überzeugt, dass wir dafür starke Signale für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung brauchen. Ein solches Signal ist die Meisterprämie, sie ist aber trotzdem nur ein Schritt von vielen auf dem Weg zu dieser Gleichwertigkeit. Die Prämie drückt zudem Wert-schätzung für die Leistung von Handwerksmeisterinnen und -meistern aus. Längst sind Karriere- und Verdienstperspektiven vergleichbar mit akademischen Bildungswegen. Dieser Gedanke muss sich in der Gesellschaft festsetzen und dazu leistet die Meisterprämie einen wichtigen Beitrag.“ Auch aktuell zeige sich wieder, dass das Handwerk als verlässlicher, stabiler und zukunftsorientierter Wirtschaftsfaktor unverzichtbar sei bei der Bewältigung von Krisen.

„Die Anerkennung einer Meisters Ausbildung im Handwerk ist uns ein Herzensanliegen. Der Meistertitel steht für einen Qualitätsanspruch und ist gelebter Verbraucherschutz“, betonten Hoffmeister-Kraut und Reichhold. So bestehen Meisterbetriebe länger am Markt als Betriebe ohne Meister. Während im vergangenen Jahr nur rund sechs Prozent Schließungen bei zulassungspflichtigen Betrieben zu verzeichnen waren, galt dies für jeden siebten zulassungsfreien Betrieb. Meisterbetriebe leisten außerdem einen entscheidenden Beitrag zur Ausbildung: 95 Prozent der Lehrlinge im deutschen Handwerk werden in Meisterbetrieben oder in Betrieben mit gleichwertig qualifizierten Betriebsleitern ausgebildet.

Schließlich solle die Meisterprämie auch die Förderlücke ausgleichen, die sich zwischen den anfallenden Fortbildungskosten und den Unterstützungsleistungen auftut, die das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz bietet. Außerdem ginge es um den hohen Stellenwert einer beruflichen Bildung. Während Studierende keine Studiengebühren bezahlen, können der Meister-vorbereitungskurs und die Meisterprüfung, für die Gebühren erhoben werden und bei der teils hohe Materialkosten für ein Meisterstück anfallen, Kosten von bis zu 10.000 Euro verursachen. Die Meisterprämie im Handwerk kann ab dem 1. Mai 2020 bei den Handwerkskammern beantragt werden und gilt für alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen einer Meisterprüfung im Handwerk seit dem 1. Januar 2020. Sie erhalten eine Prämie von 1.500 Euro. Das Land stellt dafür im Staatshaushaltsplan 2020/2021 jährliche Mittel in Höhe von 5,5 Millionen Euro bereit. Weitere eine Million Euro stellt das Land für die Meistergründungsprämie bereit. An der Umsetzung dieser Prämie wird derzeit gearbeitet, Start wird voraussichtlich im dritten Quartal sein.

## Wirtschaftsministerium unterstützt Start-ups in der Corona-Krise mit dem Förderprogramm „Start-up BW Pro-Tect“

**Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Besonders aussichtsreiche Gründungsvorhaben dürfen in dieser Krise nicht verloren gehen“**

Baden-Württemberg ist mehr denn je auf innovative Wachstumsunternehmen angewiesen. Das Wirtschaftsministerium unterstützt von der Corona-Krise betroffene Start-ups deshalb mit dem Förderprogramm „Start-up BW Pro-Tect“, einer Ausweitung der Frühphasenförderung „Start-up BW Pre-Seed“. „Besonders aussichtsreiche Gründungsvorhaben, die den Wirtschaftsstandort schon morgen entscheidend mitgestalten könnten, dürfen in dieser Krise nicht verloren gehen“, erklärte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut in Stuttgart. „Start-ups mit Wachstumspotential sind häufig auf Bankdarlehen und mutige Investoren angewiesen. Schon unter normalen

Umständen bedeutet das nicht selten das Aus für viele Geschäftsideen. Aufgrund der Corona-Pandemie haben Gründerinnen und Gründer nun verstärkt mit ausbleibenden Finanzierungsrunden und daraus resultierenden Liquiditätsengpässen zu kämpfen. Hier setzt unsere Hilfe an.“

„Start-up BW Pro-Tect“ richtet sich an Start-ups, welche schon die erste Phase hinter sich haben, aber aufgrund der Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind – vorausgesetzt, sie sind nicht älter als fünf Jahre. Ziel des Förderprogramms ist es, kurzfristige Liquiditätsengpässe bis zur nächsten Finanzierungsrunde zu überbrücken. Ab sofort können betroffene Start-ups den rückzahlbaren Zuschuss

in Höhe von bis zu 200.000 Euro bei den Pre-Seed-Partnern des Wirtschaftsministeriums beantragen.

Der große Vorteil von „Start-up BW Pro-Tect“ besteht in den bewährten Förderstrukturen, betonte die Ministerin: „Jetzt zahlt es sich aus, dass wir unsere Start-up BW Acceleratoren in den letzten Jahren etabliert und ausgebaut haben. Die Start-ups haben in dieser Ausnahmesituation kompetente Ansprechpartner vor Ort, an die sie sich auch für die Beantragung von ‚Start-up BW Pro-Tect‘ wenden können.“

Weitere Informationen

„Start-up BW Pro-Tect“ ist eine Ausweitung der bundesweit einmaligen Frühphasenförderung „Start-up BW Pre-Seed“ auf krisengeschüttelte Start-ups, die die erste Finanzierungsrunde schon erfolgreich beendet haben. Sie wird wie ein Wandel-darlehen gewährt und kann einen ersten Kapitalbedarf von bis zu 200.000 Euro abdecken, wovon 80 Prozent vom Land finanziert werden und 20 Prozent von privaten Ko-Investoren stammen müssen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Zuschuss auch bis zu 400.000 Euro betragen.

Die Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Der zusätzliche Liquiditätsbedarf muss aufgrund von negativen Effekten durch Corona entstanden sein.
- Die Gründung des Start-ups darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen und es wurden noch keine Gewinne ausgeschüttet (Gemäß Artikel 22 AGVO).
- Grundsätzlich darf noch nicht mehr als zwei Millionen Euro Eigenkapital aufgenommen worden sein.
- Es muss sich um ein wachstumsorientiertes Geschäftsmodell handeln, welches im Kern von innovativen Produktentwicklungen oder Anwendungen getragen wird (z. B. KI-Anwendungen, Plattformtechnologien, E-Commerce, Smart-Green-Technologien, Industrie 4.0 oder Life Sciences).
- Die Empfehlung sowie die Begleitung muss durch einen Start-up BW Accelerator und Programmpartner von „Start-up BW Pre-Seed“ erfolgen.
- Privaten Ko-Investoren müssen unverändert mindestens 20 Prozent der jeweiligen Start-up-Finanzierung zu gleichen Konditionen wie das Land übernehmen.
- Die Berechnungsgrundlage für den Finanzierungsbetrag ist der „Cash-burn“, also die fortlaufenden zahlungswirksamen Kosten abzüglich etwaiger Umsätze der nächsten sechs Monate.

Das Programm ist ein zentraler Bestandteil der Landeskampagne „Start-up BW“ des Wirtschaftsministeriums und wird von der L-Bank, der Förderbank des Landes Baden-Württemberg, betreut.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.startupbw.de](http://www.startupbw.de).

## Rund 171.000 Anträge für „Soforthilfe Corona“ vorgeprüft – gut 147.000 Zuschüsse in Höhe von knapp 1,43 Milliarden Euro ausbezahlt

**Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Umstellung auf das Bundesprogramm erfolgte reibungslos, erste Anträge aus der Land- und Forstwirtschaft eingegangen“**

Für das Soforthilfeprogramm des Landes zur Bewältigung der Coronakrise sind seit Programmstart am 25. März 2020 171.024 Anträge von den Kammern nach erfolgter Vorprüfung an die L-Bank übermittelt worden. 147.142 Anträge in einer Gesamthöhe von knapp 1,43 Milliarden Euro wurden laut L-Bank zur Auszahlung angewiesen.

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut sagte: „Die Umstellung des Prozesses auf das Bundesprogramm Ende vergangener Woche erfolgte reibungslos, die Antragstellung läuft seitdem über die neuen Formulare.“

Auch die ersten rund 350 Anträge aus der Land- und Forstwirtschaft gingen inzwischen ein und werden nun schnellstmöglich bearbeitet, damit auch diese Betriebe schnell finanzielle Unterstützung erhalten.“

Die neuen Formulare stehen seit letzten Donnerstag zentral auf der Homepage des Ministeriums zum Download zur Verfügung. Für Antragsteller bis zehn Beschäftigte steht seitdem das Bundesformular zur Verfügung. Unternehmen mit elf bis fünfzig Beschäftigten beantragen die Soforthilfen über das Formular des Landes.

#### Weitere Informationen

Die Förderung von Soloselbständigen, gewerblichen Unternehmen und Sozialunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten sowie von Angehörigen der Freien Berufe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate, in Höhe von bis zu

- 9.000 Euro für Soloselbständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten,-

- 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten,-

- 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten.

Das Soforthilfeprogramm hilft im ersten Schritt all jenen Unternehmen, die ohne diese Unterstützung innerhalb kurzer Zeit insolvent gehen würden. Die Antragstellung erfolgt unkompliziert, schnell und elektronisch. Die inhaltliche Vorprüfung aller Anträge übernehmen die örtlichen Kammern von Handel und Industrie sowie Handwerk – auch für Nicht-Kammermitglieder wie die Angehörigen der Freien Berufe. Sie leiten die Anträge an die L-Bank weiter, die die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse vornimmt. Die Anträge durchlaufen in der Regel innerhalb weniger Tage die Plausibilitätsprüfung bei den Kammern.

Danach werden sie voll-elektronisch zum finalen Entscheid an die L-Bank weitergegeben. Bei einem positiven Entscheid wird unverzüglich die Auszahlung angewiesen, mit dem üblichen zeitlichen Horizont bei Banküberweisungen. Ein vollständiger und gut begründeter Antrag wird innerhalb einer Woche bewilligt. In Zweifelsfällen stehen die Beratungsangebote der Kammern oder für Landwirte des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Verfügung.

Das Antragsformular ist auf der Seite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verfügbar:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona>

## Nach Betrugsverdacht bei Auszahlung von Soforthilfen in Nordrhein-Westfalen

**Ministerin Hoffmeister Kraut: „Das Land wird konsequent mögliche Fake Sites zur Anzeige bringen. Aktuell liegen uns jedoch keine entsprechenden Hinweise vor“**

Mit Blick auf Meldungen, wonach das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium vorübergehend die Soforthilfe Auszahlungen in der Corona Krise gestoppt habe, weil über gefälschte Websites vermutlich Daten für betrügerische Anträge abgegriffen worden seien, erklärte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister Kraut heute in Stuttgart: „Unser Haus hat wenige Tage nach Beginn des Corona Soforthilfeverfahrens von der Existenz einer Fake-Seite erfahren.“

Die zuständigen Strafverfolgungs und Sicherheitsbehörden wurden vom Ministerium unverzüglich informiert und Anzeige erstattet.“ Der Informations Sicherheitsbeauftragte des Landes sei ebenfalls entsprechend informiert worden, die Polizei Baden Württemberg wie auch das Ministerium hätten daraufhin Warnmeldungen im Internet (z. B. <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110980/4558678>) eingestellt. Die Fake Site wurde daraufhin aus dem Netz genommen.

„Die Strafverfolgungs und Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg sind entsprechend sensibilisiert: Wir haben auch auf der Soforthilfe Homepage des Landes entsprechende Warnhinweise platziert.“

Gleichzeitig haben wir bereits verschiedene Domännennamen reserviert, um künftige Fälschungen zu erschweren. Das Land wird auch weiterhin konsequent mögliche Fake-Seiten zur Anzeige bringen. Aktuell liegen uns jedoch keine entsprechenden Hinweise vor.“

## Soziale Dienste



### Hilfe in sozialen Notlagen - Beratungsangebote der Erlacher Höhe sind weiterhin geöffnet

Von den Einschränkungen durch das Coronavirus sind auch viele Beratungsangebote im Landkreis betroffen. In der Regel wird keine persönliche Sprechstunde mehr angeboten. Hilfesuchenden steht eine telefonische oder Onlineberatung zur Verfügung. Dass diese für Menschen in existenziellen Notlagen nicht immer zugänglich ist, zeigt sich im Alltag der Sozialarbeiter\*innen der Wohnungslosenhilfe immer wieder – gerade in Zeiten wie diesen. Wie etwa bei Herrn T. der verzweifelt eine Wohnung sucht und kurz vor der Räumung wegen Eigenbedarf des Vermieters steht. Er ist arbeitslos, das Geld ist knapp. Daher hat er das Internet abgemeldet. Kürzlich ist auch noch sein Handy kaputt gegangen. Seit dem Tod der Mutter hat er überdies, keine sozialen Kontakte mehr auf die er zurückgreifen könnte.

Die öffentlichen Internetzugänge sind geschlossen. Er ist froh, dass er die Beratungsstelle der Erlacher Höhe aufsuchen kann und Unterstützung bei der Wohnungssuche erhält. Darum sind die Beratungsstellen der Erlacher Höhe auch weiterhin geöffnet. An 3 Standorten im Landkreis - Altensteig, Calmbach und Nagold - sind die Sozialarbeiter\*innen der Wohnungslosenhilfe einmal wöchentlich vor Ort.

In der Zentrale in Calw findet die Beratung an 4 Vormittagen der Woche statt. Neben der Hilfe bei akutem Wohnungsverlust, ist die präventive Hilfe eine wesentliche Aufgabe des Beratungsangebots.

Insbesondere in Zeiten von fehlendem günstigem Wohnraum, hat die Verhinderung von Wohnungsverlust oberste Priorität. Das Beratungsangebot steht daher allen Menschen in existenziellen Notlagen zur Verfügung.

**Calw:** Burgsteige 2, Mo - Mi und Fr, 9 - 12 Uhr;

**Altensteig:** Bahnhofstr. 44 (Im LOT), Mo 14 - 16 Uhr;

**Calmbach:** Häberlinstr. 18, Do 13 - 15.30 Uhr;

**Nagold:** Brunnenstr.1, Mi 14 - 17 Uhr

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für eine telefonische Beratung unter folgender Nummer 07051 1638914 zur Verfügung.

## Bücherei



### Stadtbücherei Zavelstein

Stadtbücherei Zavelstein im „alten“ Rathaus bleibt bis auf weiteres geschlossen!